II-10713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
GZ. 83.19.01/38-II.4/90

Wien, am 8/IV/1990

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend den Kriegsgefangenenaustausch zwischen Iran und Irak

4919 /AB
1990 -04- 10
zu 5136/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Genossen haben am 8. 3. 1990 unter der Nr. 5136/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Kriegsgefangenenaustausch zwischen Iran und Irak gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wieviele Kriegsgefangene befanden sich mit Eintritt des Waffenstillstandes je in Iran und Irak und wieviele befinden sich noch heute jeweils in Kriegsgefangenschaft?
2) Welche internationalen Rechtsbestimmungen werden durch diese lang andauernde Kriegsgefangenschaft verletzt?
3) Was haben Sie unternommen und was werden Sie unternehmen, um einen raschen Kriegsgefangenenaustausch im Iran und Irak zu erreichen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)
Nach Schätzungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) befinden sich derzeit noch immer über 100.000 Kriegsgefangene in Internierungslagern beider Staaten. Davon sind etwa 50.000 im Iran und etwa 20.000 im Irak vom IKRK registriert, der Rest konnte bisher nicht registriert werden. Bisher haben beide Länder lediglich 2.312 Gefangene ausgetauscht.

Zu 2)
Durch die nach dem Waffenstillstand fortgesetzte Gefangenschaft der Kriegsgefangenen wird die III. Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949, BGBl Nr. 153/1953, verletzt, die sowohl vom Iran als auch vom Irak ratifiziert wurde. Artikel 118 der Konvention bestimmt: "Die Kriegsgefangenen sind nach Beendigung der aktiven Feindseligkeiten ohne Verzug freizulassen und heimzuschaffen."

Zu 3)
Österreich hat das Anliegen des zügigen Austausches aller Kriegsgefangenen im Hinblick auf den traditionellen hohen Stellenwert, den wir humanitären Fragen im Rahmen unserer Außenpolitik einräumen, sowie der besonderen Bedeutung, die Österreich als Vertragspartei des III. Genfer Abkommens den Arbeiten des IKRK beimißt, stets in den Vordergrund seiner Bemühungen gestellt. Wir haben mehrere Appelle an beide Streitparteien gerichtet, aus humanitären Gründen und auch im Sinne der Setzung vertrauensbildender Maßnahmen Kriegsgefangene ohne Bedingung einer Reziprozitätsbereitschaft der anderen Partei freizulassen. Wir haben begrenzte Fortschritte auf diesem Gebiete - so etwa bei der Freilassung von Kontingenten verwundeter und kranker Kriegsgefangener - stets begrüßt, gleichzeitig aber auf die Vordringlichkeit und Notwendigkeit der vollständigen und umfassenden Freilassung der Kriegsgefangenen hingewiesen.

Anläßlich meines Gespräches mit dem Generaldirektor für Westeuropa im iranischen Außenministerium, Musavian, habe ich im Jänner d.J. an den Iran appelliert, unbeschadet des Implementierungsstandes der UN-Sicherheitsratsresolution 598 und unbeschadet einer Reziprozitätsbereitschaft der anderen Konfliktparteien seiner Verpflichtung aus der III. Genfer Konvention betreffend Freilassung der Kriegsgefangenen nachzukommen. Ich habe in einem Brief an IKRK-Präsident Sommaruga die diesbezügliche österreichische Intervention dargelegt. Präsident Sommaruga hat in seinem Antwortschreiben Dank für die österreichische Demarche ausgesprochen, womit Österreich der Kollektivverpflichtung der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen gemäß Artikel 1 entsprochen hat, alles zu unternehmen, damit die Konfliktparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

Zuletzt habe ich die Übermittlung einer Glückwunschdepesche an AM Velayati aus Anlaß des iranischen Neujahres dazu benützt, wiederum an den Iran zu appellieren, eine Anzahl von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen freizulassen.

Österreich wird der Frage der Kriegsgefangenen auch weiterhin im Rahmen seiner Bemühungen, einen Beitrag zur Lösung des Golfkonfliktes zu leisten, prioritären Stellenwert einräumen und sich auf allen sich bietenden Ebenen, bei multi- und bilateralen Kontakten, dafür einsetzen, daß die Konfliktparteien den umfassenden Austausch der Kriegsgefangenen einleiten und zügig durchführen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: